

der 28. Sitzung der Versammlung der MSA
in ihrer 6. Amtsperiode (2021 bis 2027)

am 01. Juli 2026 in Halle
(beschlussfähig)

1. Jahresabschluss 2025 und Entlastung des Vorstandes

Die Versammlung der MSA genehmigt die Jahresrechnung 2025 und entlastet den Vorstand der Versammlung der MSA für das Haushaltsjahr 2025. Die Geschäftsstelle der MSA wird beauftragt, die geprüfte Jahresrechnung 2025 der Staatskanzlei zur Genehmigung und Veröffentlichung im Ministerialblatt für Sachsen-Anhalt vorzulegen.

2. Antrag zur Änderung der Beiratsregelung bei Funkhaus Halle GmbH & Co. KG

die Versammlung gibt dem Antrag der Funkhaus Halle GmbH & Co. KG auf Änderung der in der Zulassung für das landesweite Hörfunkprogramm Radio Brocken festgelegten Bedingung der Mehrheit der Kleingesellschafterstruktur im Arbeitsausschuss mit der Maßgabe statt, dass anstelle der Mehrheit der Kleingesellschafter im Arbeitsausschuss nachzuweisen ist, dass der Sitz der Veranstaltergesellschaft in Sachsen-Anhalt und der Standort des Funkhauses in Halle (Saale) ist sowie dass am Veranstaltungsort des Programmes mindestens sieben journalistisch-redaktionelle Mitarbeiter beschäftigt werden.

3. Hinweisschreiben zur Wahlwerbung

Am 6. September 2026 finden in Sachsen-Anhalt die Landtagswahlen statt. Aus diesem Grund hat die Geschäftsstelle die Hinweise zur Wahlwerbung für die in Sachsen-Anhalt zugelassenen kommerziellen Veranstalter überarbeitet. Die Versammlung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt nimmt die überarbeiteten Hinweise zur Wahlwerbung zur Kenntnis und beauftragt die Geschäftsstelle, diese auf der Online-Seite der Medienanstalt Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen.

4. Bericht zur Betrauung Lokaljournalismus 2025 im Lokal-TV

Seit der letzten Änderung des Mediengesetzes in Jahr 2024 darf die Medienanstalt Sachsen-Anhalt auf Basis des § 41 Abs. 2 MedienG LSA lokaljournalistische Inhalte im privaten kommerziellen Lokalfernsehen in Sachsen-Anhalt betrauen und fördern, sofern hierfür Mittel Dritter zur Verfügung stehen. Im Rahmen des Zuwendungsvertrages zwischen Staatskanzlei und Medienanstalt Sachsen-Anhalt vom 12./19.05.2025 wurden im Jahr 2025 375.000 Euro durch das Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Die Versammlung der MSA nimmt den vorliegenden Bericht zur Evaluation der Lokaljournalismusförderung 2025 im Lokal-TV zur Kenntnis.